



**Niedersächsisches
Finanzministerium**

Niedersächsisches Finanzministerium - Postfach 2 41 - 30002 Hannover

DSTG Niedersachsen
Kurt-Schumacher-Straße 29
30159 Hannover

Bearbeitet von
Frau Jung

Per E-Mail: geschaeftsstelle@dstg-nds.de

E-Mail:
bibiana.jung@mf.niedersachsen.de

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
VD3 – 03500/001/01/05/03

Telefax: (0511) 120 – 99 8384
☎ (0511) 120 - 8384

Hannover
29.06.2026

**Reisekostenrechtliche Wegstreckenentschädigung gemäß § 5 Abs. 3 der Niedersächsischen Reisekostenverordnung (NRKVO) im Hinblick auf die aktuellen Energiekosten;
Ihr Schreiben vom 10.04.2026 an Herrn Minister Heere**

Sehr geehrter Herr Balster,

entschuldigen Sie bitte die späte Rückmeldung. Herr Minister Heere bat mich zu antworten und dankt Ihnen für Ihr o. g. Schreiben. In Ihrem Schreiben bitten Sie aufgrund der aktuellen Preiserhöhungen im Kraftstoffbereich vorzugsweise im Interesse der Beschäftigten des Außendienstes um eine Erhöhung der reisekostenrechtlichen großen Wegstreckenentschädigung auf 0,50 Euro/ km und ggf. die Wiedereinführung einer Mitnahmeentschädigung.

Die reisekostenrechtlichen Wegstreckenentschädigungssätze in Niedersachsen wurden zuletzt per Erlass mit Wirkung vom 01.10.2022 befristet auf 0,25 Euro/ km bis maximal 125 Euro pro Dienstreise (kleine Wegstreckenentschädigung) sowie 0,38 Euro/ km (große Wegstreckenentschädigung) angehoben und mittels Änderung der NRKVO mit Wirkung vom 01.01.2025 dauerhaft erhöht. Für die im Rahmen dieser letzten Erhöhung vorgenommenen Berechnungen wurde bereits seinerzeit ein fiktiver, großzügig veranschlagter Kraftstoffpreis zugrunde gelegt, der auch nach aktuellem Stand bei flächendeckender Betrachtung der Preisgestaltungen verschiedener Tankstellen selten überschritten wurde.

Ferner hat die Bundesregierung aufgrund der Steigerung der Energiekosten infolge des Irankrieges und der damit einhergehenden deutlichen Kraftstoffpreiserhöhungen, ähnlich wie beim Tankrabatt im Jahr 2022, ab dem 01.05.2026 befristet bis zum 30.06.2026 die Energiesteuer bei Diesel und Benzin jeweils um rund 17 Cent brutto pro Liter gesenkt. Dieser Tankrabatt wurde entsprechenden Berichten zufolge von den Mineralölkonzernen auch weitgehend an die Kundinnen und Kunden weitergereicht. Eine Verlängerung ist derzeit allerdings nicht zu erwarten.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch auch nach eingehender Prüfung noch keine tragfähige Prognose über die weiteren politischen Entwicklungen als auch die damit verbundenen Vorhaben vorgenommen werden.

Diese Entwicklungen, insbesondere die allgemeine Preisgestaltung ab dem 01.07.2026 sowie – im Falle erneuter erheblicher Preissteigerungen – mögliche weitere politische Maßnahmen zur Preissenkung und deren Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, werden im Interesse der Dienstreisenden von hier aus im Blick behalten, so dass zu gegebener Zeit unter Einbeziehung auch Ihrer Anregungen eine erneute ergebnisoffene Beurteilung des Sachverhaltes vorgenommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Rogosch
im Entwurf gezeichnet